



Meldung



38. Steinhuder – Meer – Rund 2024

Yardstick-Regatta für alle Dickschiffe mit freundlicher Unterstützung durch die Firmen aus unserem Sponsorenpool am 01. Juni 2024 auf dem Steinhuder Meer

1. Meldeschluss: **27. Mai 2024, Eingang Meldestelle**
2. Meldestelle: Yacht-Club von Hagenburg e.V., c/o Axel Terbeck, Mühlenstraße 23, 31558 Hagenburg
Email: Meldung@Steinhuder-Meer-Rund.de
3. Meldedaten: (bitte in Blockschrift)

Bootsname:

Bootstyp: **Segelnummer:**

Kielform:

Spinnaker: ja nein Einbaumaschine: ja nein

Steuermann / frau:
Vorname Name Geb. Datum für Junioren-Pokal

Verein:
bitte ausschreiben

Anschrift / Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon: E-Mail:

Vorschoter / in:
Vorname Name Geb. Datum für Junioren-Pokal

Verein:

Vorschoter / in:
Vorname Name Geb. Datum für Junioren-Pokal

Verein:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die umseitigen Meldebestimmungen mit dem Haftungsausschluss an. Die in der Meldung angegebenen Daten sind für die Wettfahrt bindend.

Das Meldegeld von 40 € / 60 € (nach Meldeschluss 50 € / 70 €) für Boote mit 2/3 Crewmitgliedern habe ich heute auf das Konto: „Steinhuder-Meer-Rund“ bei der Sparkasse Schaumburg, **IBAN: DE 43 2555 1480 0484 2001 42, BIC: NOLADE21SHG ***NEU***** - mit der Angabe der **Segelnummer und des Namens des Steuermannes** unter Verwendungszweck überwiesen.

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes!
Die Meldung gilt nur bei Zahlungseingang zum Meldeschluss.

Akzeptanz der Regeln und Haftungsbegrenzung

Unbedingt ausgefüllt und von der Crew unterschrieben zurücksenden!

Mit der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Beachtung der „Wettfahrtregeln Segeln“ DSV sowie aller für die Veranstaltung geltenden Regeln, insbesondere die Yardstick-Bestimmungen. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die angestellten Vertreter (Arbeitnehmer und Mitarbeiter), Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen „Racing Rules of Sailing“ (World Sailing), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Meldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass Namen und Bilder der Teilnehmer veröffentlicht werden können und weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und / oder Veränderung durch Dritte kann hier nicht ausgeschlossen werden. Die im Rahmen der Meldung erfassten persönlichen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Regatta und zur Versendung der Ausschreibungen in den folgenden Jahren verwendet. Ein Widerruf ist nicht möglich!

.....
Datum Unterschrift Steuermann / Steuerfrau

.....
Datum Unterschrift 1. Crewmitglied

.....
Datum Unterschrift 2. Crewmitglied

Bitte unbedingt die folgende Angabe machen!

Liegeplätze stehen in begrenzter Anzahl im YCvH zur Verfügung.

Kranzeit Hafen Steinhude / Deichstrasse: Freitag, den 31. Mai 2024 von 15 – 18 Uhr. Individuelle Kranzeiten bitte direkt mit Sebastian Tatje vereinbaren (0173-5341045)

Ja ich benötige einen Liegeplatz im YCvH e.V. Nein

An dem Willkommen am Freitag, den 31. Mai 2024 um ca. 19 Uhr im YCvH e.V. nehme ich teil.

Ja mit Personen Nein

Auf dem Wilhelmstein besteht die Möglichkeit zum „kleinen Frühstück“, der Wirt bittet um eine Info!

Ja ich möchte dort gerne frühstücken Nein

An der Siegerehrung am Samstag, den 01. Juni 2024 um ca. 18:30 im YCvH e.V. nehme ich teil.

Ja mit Personen Nein